

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

zum Thema:

**Das digitale Sportstättenportal
- ein Meilenstein für die Berliner Sportvereine?**

und **Antwort** vom 24. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 19 375

vom 6. Juni 2024

über Das digitale Sportstättenportal – ein Meilenstein für die Berliner Sportvereine?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie verlief der Launch des Onlineportals und welche Bedeutung hat dieser hinsichtlich des erklärten Zieles, einer digitalen und transparenten Sportstättenvergabe, für das Land Berlin und die Bezirke?

Zu 1.:

Der sogenannte Go-Live-Prozess war zweistufig angelegt. Zunächst ist am 08.01.2024 das Verwaltungsportal im Intranet für die Beschäftigten des Landes Berlin ans Netz gegangen. Somit konnten die Beschäftigten in den Vergabestellen in die Lage versetzt werden, die Sportstättendaten ggf. anzupassen. Eine Vorarbeit ohne Öffentlichkeit war notwendig, um den Vergabestellen einen gewissen „Vorsprung“ zu gewähren und mit möglichst einwandfreien Datensätzen an die Öffentlichkeit zu gehen. Das Sportstättenportal ist am 20.02.2024 online gegangen. Mit dem erfolgreichen Launch des Onlineportals sind die Voraussetzungen für eine berlinweite, digitale und transparente Sportstättenvergabe geschaffen worden.

2. Welche Kommunikationsstrategie wird verfolgt, um die Berliner Sportvereine flächendeckend und möglichst vollständig zu informieren, damit diese von Anfang an am Gesamtprozess partizipieren können?

Zu 2.:

Im Rahmen der Entwicklung des digitalen Antrags, der Prozess startet voraussichtlich im dritten Quartal 2024, werden die vom organisierten Sport entsandten Vertreterinnen und Vertreter in Abstimmung mit dem Landessportbund an den zweiwöchentlichen digitalen Arbeitsterminen teilnehmen und den Antrag auf diese Weise maßgeblich mitentwickeln.

3. Welche Rolle kommt dabei den jeweiligen Bezirkssportbünden zu und welche konkreten Aufgaben haben diese zu erfüllen?

Zu 3.:

Die Bezirkssportbünde sind nach Nr. 7 Absatz 1 SPAN an der Vergabe zu beteiligen. Die Beteiligung ist in den Bezirken unterschiedlich ausgestaltet. Teilweise erfolgt sie durch Teilnahme an der Vergabekommission bzw. gemeinsame Vergabegespräche, teilweise erhält der Bezirkssportbund die Vergabedaten/Belegungspläne zur Prüfung übersandt, die anschließend zwischen der bezirklichen Vergabestelle und dem Bezirkssportbund besprochen werden. Damit bleibt die Einbindung der Bezirkssportbünde im Vergabeprozess unverändert bzw. obliegt es der zuständigen Vergabestelle, die Einbindung nach SPAN zu gewährleisten.

4. Welche Änderungen und Verbesserungen resultieren durch das Onlineportal bei den bisherigen Antrags- und Genehmigungsverfahren für die jeweiligen Sportvereine und die Vergabestellen?

Zu 4.:

Zu Beginn der Entwicklung des IT-Fachverfahrens stand eine umfassende Geschäftsprozessoptimierung, um das Vergabeverfahren im Land Berlin erstens zu erfassen und zweitens für das Land Berlin zu vereinheitlichen. Ziel ist es, mit dem digitalen Antrag die Vergabe komplett über das IT-Fachverfahren abzuwickeln.

Für den Antragstellenden gibt es berlinweit ein Antragsformular und im Weiteren den Bescheid über das System, unabhängig bei welcher Vergabestelle der Antrag eingereicht worden ist. Über das eigene Konto kann der Stand der Bearbeitung jederzeit eingesehen werden. Voreinstellungen bleiben für künftige Anträge gespeichert.

Für die Vergabestellen steht mit dem landesweiten IT-Fachverfahren eine für sie kostenfreie digitale Lösung zur Verfügung, um mehrere tausend Anträge jährlich effektiv managen zu können. Diese müssen künftig nicht mehr händisch übertragen werden, sondern werden direkt in das IT-Verfahren übernommen und verarbeitet. Die Kommunikation mit den Antragstellern läuft ohne Medienbrüche.

Darüber hinaus werden im Weiteren in allen Bezirken die aktuellen Nutzungspläne zu den Sportanlagen veröffentlicht, die transparent über die Nutzung der Anlage informieren.

5. Welche Änderungen und Verbesserungen resultieren durch das Onlineportal bei den bisherigen Antrags- und Genehmigungsverfahren für weitere Vereine, Firmen, Schulen, Behörden, Privatpersonen und den Individualsport?

Zu 5.:

Alle genannten beteiligten Parteien profitieren von dem neuen Angebot. Durch die Etablierung der transparenten Sportstättenvergabe und des digitalen Antrags wird es einen berlinweit einheitlichen Vergabeprozess geben, der von der Antragsstellung bis zur Genehmigung über eine zentrale, digitale Plattform stattfindet. Das digitale Angebot wird zentral bereitgestellt und künftig von allen Vergabestellen genutzt. Durch die Bereitstellung von Nutzungsplänen und weiteren Informationen über die Sportstätten Berlins wird sowohl für Vereine und Vergabestellen als auch für den Individualsport und weitere Nutzergruppen eine Transparenz hergestellt, die es in dieser Form im Land Berlin noch nicht gab.

6. Wie ist der Vergabeprozess bei bezirksübergreifenden Sportstättenvergaben organisiert und wie funktioniert ein Antrag, der an eine Sportstätte in einem anderen Bezirk als dem des Antragsstellers, gerichtet ist?

Zu 6.:

Alle antragsberechtigten Vereine Berlins können künftig über die Transparente Sportstättenvergabe Anträge für Sportstätten, auch außerhalb ihres „Heimatbezirkes“, stellen, indem sie die entsprechende Sportstätte im Vergabeportal auswählen und einen Antrag auf Nutzungszeit stellen. Die Bearbeitung und Vergabe der Sportstätten erfolgt nach den Grundsätzen der Sportanlagennutzungsverordnung (SPAN) des Landes Berlin und obliegt dem Bezirk, in dem sich die beantragte Sportstätte befindet.

7. Wie wird sowohl dauerhaft als auch kurzfristig gewährleistet, dass die Sportstättendaten des Onlineportals, insbesondere bei tagesaktuellen Sperrungen, Havarien oder Schäden, aktuell gehalten werden?
8. Welche Informationen zu den jeweiligen Standorten sind online abrufbar und wie genau und von wem wird die Sportstättendatenpflege umgesetzt?

Zu 7. und 8.:

Bereits jetzt müssen die Vergabestellen über oben genannte Einschränkungen informiert sein und diese entsprechend nachhalten. Mit der Einführung des Transparenten Sportstättenportals liegt nun eine berlinweite, webbasierte IT-Lösung vor, die es ermöglicht, diese im System zu hinterlegen und dort entsprechend zu managen. An den Standorten sind unter anderem Kontaktdaten und Adresse, eine Übersicht über die vor Ort befindlichen Sportanlagen sowie deren Ausstattung und Fläche und weitere vergaberelevante Informationen

(z.B. zur Barrierefreiheit) hinterlegt. Darüber hinaus finden sich im Nutzungsplan Informationen zu hinterlegten Sperrungen oder bereits genehmigten Nutzungszeiten, sobald diese von den Vergabestellen eingetragen wurden.

9. Wie genau sind die Dauer- und Einzelvergaben geregelt und wie unterscheiden sich diese?

Zu 9.:

In der Transparenten Sportstättenvergabe ist das Bearbeiten von Dauer- und Einzelvergaben entsprechend der Vorgaben der SPAN möglich. Das Antragsverfahren unterscheidet sich dabei nicht.

10. Welche Pilotbezirke sind bereits für die Hallensaison 24/25 vorgesehen und aufgrund von welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Zu 10.:

Mit Beginn der Entwicklung des digitalen Antrags, voraussichtlich im dritten Quartal 2024, wird sich die Erprobung entsprechend verschieben. Die Auswahl der Pilotbezirke hängt von den vorhandenen Ressourcen in der jeweiligen Vergabestelle und dem Zeitpunkt ab. Die Erprobung kann nur dort geschehen, wo auch ein entsprechender Vergabezeitraum besteht.

11. Wie ist der weitere Fahrplan strukturiert und wann ist mit der vollständigen und flächendeckenden Nutzung des Portals frühestens zu rechnen?

Zu 11.:

Für den Vergabezeitraum Herbst/Winter 2024/2025 soll in allen Bezirken das Verwaltungssportal für die Bearbeitung der Anträge genutzt werden und im Sportstättenportal entsprechend die Belegungspläne hinterlegt sein. Der nächste Meilenstein für die Transparente Sportstättenvergabe des Landes Berlin ist die Entwicklung des digitalen Antrags, mit dem Vereine und weitere Nutzer Zeiten direkt online beantragen können. Dieser soll final in einer Pilotphase im Frühjahr 2025 zur Verfügung stehen, sodass ab dann die Vergabe als durchgängiger Geschäftsprozess berlinweit über das Portal erfolgen kann. Der genaue Zeitplan kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden. Ziel ist eine iterative Entwicklung der Anwendung und im weiteren ein iteratives Ausrollen, um die Funktionalität vollumfänglich gewährleisten zu können.

12. Ist ein vergleichbares Onlineportal für die Vergabe von Wasserzeiten geplant? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Zu 12.:

Derzeit ist kein vergleichbares Onlineportal für die Vergabe von Wasserzeiten geplant. Für die Vergabe der Wasserzeiten gelten besondere Regelungen und andere Zuständigkeiten. Diese werden nicht über die bezirklichen Vergabestellen nach SPAN vergeben.

13. Welche Ansprechpartner und Hilfsangebote stehen insbesondere den Sportvereinen zur Verfügung, um sich mit dem Portal auseinanderzusetzen und bei möglichen Problemen niedrigschwellige Unterstützung zu erfahren oder um Schäden zu melden?

Zu 13.:

Sportvereine können sich über die umfangreiche FAQ-Sektion des Sportstättenportals zu häufig gestellten Fragen informieren. Hinweise zur technischen Umsetzung des Portals nimmt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport entgegen. Redaktionelle und inhaltliche Fragen zu den Sportstätten und Nutzungsplänen sowie Fragen rund um die Antragstellung und Hinweise zu Schäden können Sportvereine direkt an die bezirklichen Vergabestellen melden. Deren Kontakte sind bei den betreffenden Standorten hinterlegt.

Berlin, den 24. Juni 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport